



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 1. Dezember 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-282](#)
Titel: **Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014–2017 für die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/282

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014–2017 für die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 1. Dezember 2013

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2007 gilt der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag). Mit dem Jahr 2013 endet die zweite Leistungsperiode unter gemeinsamer Trägerschaft. Gemäss ihrem Leistungsauftrag beantragt die Universität den Trägerkantone auf Basis einer Vergangenheitsbetrachtung und ihrer strategischen Planung den Globalbeitrag für die dritte Leistungsperiode 2014–2017.

Gestützt auf § 7 des Universitätsvertrags, auf den Bericht der Universität und die darauf folgenden Verhandlungen haben die Regierungsräte der Vertragskantone den Leistungsauftrag 2014–2017 für die Universität abgeschlossen und legen diesen gemäss § 19 des Universitätsvertrags den beiden Parlamenten zur Genehmigung vor. Verbunden mit dem Leistungsauftrag ist der Antrag auf Genehmigung des Globalbeitrags an die Universität.

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 24. Oktober 2013 und 7. November 2013 in Anwesenheit von Regierungspräsident Urs Wüthrich und Roland Plattner, Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), beraten. Die Kommission wurde in beiden Sitzungen von Anja Huovinen, Leiterin des Stabs Hochschulen im Generalsekretariat der BKSD, unterstützt. An der Sitzung vom 24. Oktober 2013 nahm zudem Antonio Loprieno, Rektor der Universität Basel, zu Fragen der Kommission Stellung.

Die Kommission setzte sich vertieft mit der Vorlage auseinander. Besondere Aufmerksamkeit widmete sie der vom Universitätsrat in Aussicht gestellten Erhöhung der Studiengebühren. Diese Massnahme wurde unterschiedlich bewertet. Während einige Kommissionsmitglieder Vorbehalte gegen eine Erhöhung vorbrachten, machten andere deutlich, dass auch eine stärkere Erhöhung denkbar gewesen wäre. Die Mehrheit der Kommission bewertete die angekündigte Erhöhung als moderat und im Vergleich zu anderen Bildungswegen als zumutbar.

In diesem Zusammenhang diskutierte die Kommission auch über die von anderen Kantonen entrichteten Beiträge für Studierende. Dabei liess sich die Kommission aufzeigen, dass die gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) gezahlten Beiträge für die Lehre vorgesehen seien

und nicht für alle anfallenden Kosten aufkommen. Verwiesen wurde auch auf Forderungen, wonach bei der Erhöhung der Studiengebühren zwischen in der Schweiz niedergelassenen Studierenden und ausländischen Studierenden unterscheiden werden solle.

Thematisiert wurde ferner die Begrenzung der Zahl ausländischer Studierenden. Die Kommission wurde darauf hingewiesen, dass der grösste Teil der ausländischen Bachelor-Studierenden aus dem südbadischen Raum stamme und deutsche Studierende einen Studienplatz an einer deutschen Universität nachweisen müssen. Zudem wurde der Kommission aufgezeigt, dass künftig der Anteil ausländischer Studierender an der Master- und Doktoratsstufe quantifiziert werde.

Mit Blick auf ansteigende Beiträge an den Immobilienfonds der Universität wurde die Konzentration universitärer Einrichtungen in Basel thematisiert. Dabei wurde betont, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der längerfristigen Immobilienstrategie der Universität berücksichtigt werden müsse. Erörtert wurde auch, ob die vertraglich vereinbarte Reduktion des «Standortvorteils» für den Kanton Basel-Stadt von 10 auf 5 Prozent ab 2017 aufgrund der tatsächlichen Entwicklungen gerechtfertigt sei.

Von Kommissionsmitgliedern wurde auch die Positionierung der Universität Basel als «Volluniversität» zur Sprache gebracht und eine Fokussierung gefordert. Zudem wurde erörtert, welche Auswirkungen ein geringerer Budgetrahmen auf die Position der Universität in internationalen Rankings hätte. In diesem Zusammenhang wurde die Kommission daran erinnert, dass nach wie vor das strategische Ziel gelte, eine kleine aber feine Universität zu sein. Auch gehe in gewissen Fächern Qualität mit Quantität einher. Die Kommission wurde ferner darauf hingewiesen, dass der Fokus «Life Sciences» nicht allein von der Universität getragen werde und ausserdem einer der teuersten Fachbereiche sei.

Thematisiert wurde auch der Verhandlungsprozess über den Leistungsauftrag. Dabei wurde im Sinne einer stärkeren finanzpolitischen Steuerung vorgeschlagen, dass die beiden Trägerkantone der Universität finanzielle Vorgaben für die Ausarbeitung ihrer Strategie machen sollten. Zugleich wurde erörtert, inwiefern sich der Landrat in diesbezügliche Diskussionen stärker einbringen könne.

Des Weiteren liess sich die Kommission bestätigen, dass die Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre trotz der zunehmend wichtigen Rolle privater Mittel gewährleistet bleibe.

Aufgrund der Beratungen waren das Eintreten auf die Vorlage und die Bewilligung des Leistungsauftrags für die Universität Basel und des Anteils am Globalbeitrag in der Kommission unbestritten. Die Kommission würdigte Leistungsauftrag und Globalbeitrag als Gesamtpaket, das sie trotz eines engen finanzpolitischen Rahmens und trotz unterschiedlicher Gewichtungen und Ansprüche in einzelnen Punkten mitträgt. Die Kommission anerkennt die Anstrengungen des Rektorats, die Universität erfolgreich zu positionieren. Mit ihrer Zustimmung zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag unterstützt die Kommission die Fortführung dieser Bemühungen und ermöglicht dem Kanton Basel-Landschaft, seine Verantwortung als gleichberechtigter Mitträger der Universität weiter wahrzunehmen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014–2017 mit einem Anteil des Kantons Basel-Landschaft am Globalbeitrag von insgesamt CHF 654,8 Mio. zu genehmigen.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beantragt die Kommission dem Landrat, den geänderten Entwurf des Landratsbeschlusses gutzuheissen und damit das Postulat [2011/354](#) sowie die Motion [2013/063](#) abzuschreiben.

Reinach, 1. Dezember 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Paul Wenger, Präsident

Beilage

– Geänderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014–2017 für die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2014–2017 mit einem Anteil des Kantons Basel-Landschaft am Globalbeitrag von insgesamt CHF 654,8 Mio. wird genehmigt. Es werden folgende Jahrestanchen ausbezahlt: 2014: CHF 159,9 Mio., 2015: CHF 161,9 Mio., 2016: CHF 164,0 Mio., 2017: CHF 169,0 Mio.
2. Der Kreditbeschluss in Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
4. Parlamentarische Vorstösse:
 - 4.1 Das Postulat [2011/354](#) von Regina Vogt-Huber, FDP-Fraktion, vom 14. Dezember 2011 «Mehr Ärzte durch Aufhebung des Numerus Clausus» wird abgeschrieben.
 - 4.2 Die Motion [2013/063](#) von Caroline Mall, SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2013 «Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017» wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die 2. Landschreiberin: